

ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung für elektrisch betriebene PKW oder elektrisch betriebene einspurige Kraftfahrzeuge einschließlich E-Fahrrad



Das Land Steiermark

Hinweis: Alle Angaben sind in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen!

Förderungsgegenstand	<i>Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:</i>
-----------------------------	---

<input type="checkbox"/> elektrisch betriebener PKW	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> elektrisch betriebenes, einspuriges Kraftfahrzeug einschl. E-Fahrrad	<input type="checkbox"/> neu
<input type="checkbox"/> Umbau			<input type="checkbox"/> Umbau

FörderungswerberIn	<i>Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:</i>
---------------------------	---

Vorname:	Nachname:
Akad. Grad: Geburtsdatum:	
Adresse: Straße:	
PLZ: Ort:	
Tel.: Mobil:	
E-Mail:	
Bankinstitut:	
Kontoinhaber:	
Bankleitzahl: Kontonummer:	

Eingangsstempel der Einreichstelle:

Angaben zum Fahrzeug (ohne E-Fahrrad)	<i>Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:</i>
--	---

Art des Fahrzeuges: Type	Fabrikat
Fahrgestellnummer	Bauartgeschwindigkeit
behördliches Kennzeichen	
Batterie Art	
Kapazität	
Spannung (V)	Leistung (kW)
Kosten: Gesamtpreis (ohne MWSt.)	
Kosten des Umbaus (ohne MWSt.)	
Datum der Zulassung	

Angaben zum E-Fahrrad	<i>Vom Händler auszufüllen:</i>
------------------------------	--

Art des Fahrzeuges: Type	Fabrikat
Kosten: Gesamtpreis (ohne MWSt.)	
Übereinstimmungsnachweis: Fahrrad gemäß Kaufvertrag	
Stempel, Datum, Unterschrift des Händlers	

Angaben zum Händler / zur KFZ-Werkstätte für alle Fahrzeuge

Von dem/der *FörderungswerberIn* auszufüllen:

Händler / Werkstätte: Unternehmensbezeichnung:

Adresse: Straße / Nr.:

PLZ:..... Ort:

Tel.: Fax:

E-Mail:

Ansprechperson:

Firmenbuchnummer:

Beilagen (in Kopie)

Von dem/der *FörderungswerberIn* auszufüllen:

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Zulassungsschein (PKW und einspurige Kraftfahrzeuge, ausgenommen E-Fahrrad)
 - Typenschein (PKW und einspurige Kraftfahrzeuge, ausgenommen E-Fahrrad)
- Anmerkung: Im **Fall des Umbaus** auf vollelektrischen Betrieb muss auch die entsprechende Eintragung vorliegen.
- Rechnungen sowie Zahlungsbelege über den **Ankauf** eines neuen elektrisch betriebenen PKW oder eines neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeuges, einschließlich E-Fahrrad
 - Rechnungen sowie Zahlungsbelege über den **Umbau** eines elektrisch betriebenen PKW oder eines elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeuges

Förderhöhe

Von der *Einreichstelle* auszufüllen:

Folgende Unterlagen wurden geprüft:

kontrolliert:

- | | |
|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zulassungsschein (Kopie) | <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> Typenschein (Kopie) | <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> Rechnungen sowie Zahlungsbelege über den Ankauf des elektrisch betriebenen PKW oder des elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeuges, einschließlich E-Fahrrad bzw. über den Umbau eines PKW oder einspurigen Kraftfahrzeuges auf vollelektrischen Betrieb (Kopie) | <input type="checkbox"/> ja |

Förderungssumme: €

....., am

Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

VerpflichtungserklärungVon dem/der **FörderungswerberIn** zu unterschreiben:**Die Förderungswerberin / der Förderungswerber erklärt,**

dass ihr / ihm die Richtlinie für die Direktförderung des Landes Steiermark beim Ankauf von elektrisch betriebenen PKW und elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen oder beim Umbau von PKW und elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen auf vollständigen elektrischen Betrieb bekannt ist und diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Eine entsprechende Förderung kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Die Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer verpflichtet sich,

- einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Möglichkeiten zur Einsichtnahme zu gewähren,
- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn die Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer
 - I. einer ihrer / seiner hiermit übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht nachkommt oder
 - II. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder
 - III. über das Vermögen der Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt I. und II. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber bestätigt,

dass für das Kraftfahrzeug keine vergleichbaren Zuschüsse eines anderen Bundeslandes bewilligt wurden.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

Die Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn/sie betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift der Förderungswerberin / des Förderungswerbers bestätigt.

....., am

Ort

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn